

FRTGGROUP

 **Franz Reißner**

Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

der

CPL GmbH

Düsseldorf

Geschäftsführer
Wolfgang Hohl, WP StB

Amtsgericht Düsseldorf
HRB: 1502
StNr.: 103/5727/0270
Ust-IdNr.: DE119251369

Hauptsitz Düsseldorf
Prinz-Georg-Straße 15
40477 Düsseldorf
www.frtg-group.de

Deutsche Bank AG
DE79 3007 0010 0566 6060 00
DEUT DE DD XXX

National Bank AG
DE48 3602 0030 0000 2093 76
NBAG DE 3E



Russell Bedford
taking you further

Member of Russell Bedford International –
a global network of independent professional services firms



Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die CPL GmbH, Düsseldorf:

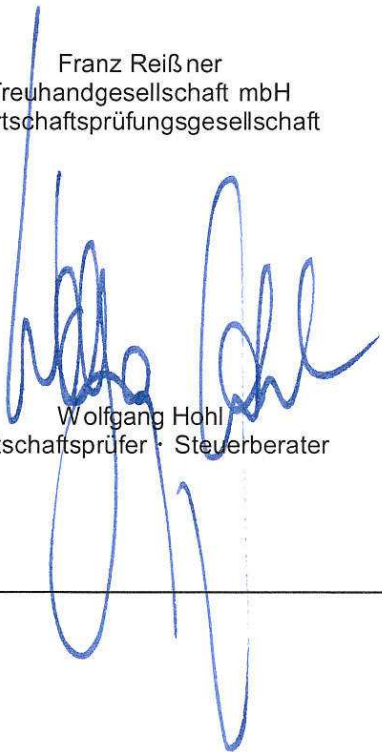
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der CPL GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 07.11.2022

Franz Reißner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wolfgang Hohl
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.978,00	15.426,00	nicht eingeforderte ausstehende Ein- lagen	12.400,00-	
II. Finanzanlagen			eingefordertes Kapital	12.600,00	
1. Beteiligungen	814,90	814,90	II. Gewinnvortrag	51.699,90	
B. Umlaufvermögen			III. Jahresfehlbetrag	788,50	
I. Vorräte			Summe Eigenkapital	63.511,40	
1. fertige Erzeugnisse und Waren	16.336,50	0,00	B. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	0,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	543.050,77	173.255,89	2. sonstige Rückstellungen	2.000,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.100,00	8.100,00	C. Verbindlichkeiten		
3. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter EUR 1.781,45 (EUR 3.945,93)	2.293,75	4.360,83	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	0,00	
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 12.166,64)	12.166,64	
	553.444,52	185.716,72			
Übertrag	580.573,92	201.957,62	Übertrag	12.166,64	
				66.103,15	
				Handelsrech	

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.194.022,90	844.562,42
2. sonstige betriebliche Erträge	5.551,20	5.539,04
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 368,04 (EUR 288,86)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.094.172,44	778.128,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	36.168,00	36.168,00
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	5.448,00	5.448,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	63.959,70	28.377,30
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 123,01 (EUR 308,06)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	22,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	272,53	656,73
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	312,25
10. Ergebnis nach Steuern	446,57-	1.032,74
11. sonstige Steuern	341,93	342,00
12. Jahresfehlbetrag / -überschuss	788,50	690,74-

CP L Gm bH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.678,99				32.678,99	17.252,99	5.448,00			22.700,99		9.978,00
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen												
Summe Anlagevermögen		81.490			81.490	0,00				0,00		81.490
		33.493,89			33.493,89	17.252,99	5.448,00			22.700,99		10.792,90

Anhang
für das Geschäftsjahr 2021
CPL GmbH, Düsseldorf

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname lt. Registergericht	CPL GmbH
Firmensitz lt. Registergericht	Düsseldorf
Registergericht	Amtsgericht Düsseldorf
Register-Nr.	HRB 69029

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den Kriterien des §267a HGB um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der CPL GmbH, Düsseldorf, wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften in unverkürzter Form aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften sind die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag, jedoch unter Beachtung des Höchstwertprinzips, angesetzt.

2. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 8.100,00 betreffen Darlehensforderungen.

Bei den Rückstellungen in Höhe von € 2.000,00 handelt es sich um Rückstellungen für Abschlusskosten.

3. Sonstige Angaben

Mit Handelsregistereintragung (HRB 69029) vom 12.11.2012, Amtsgericht Düsseldorf, wurde Herr Maksym Zanin zum Geschäftsführer bestellt.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Düsseldorf, den 07.11.2022

CPL GmbH

Maksym Zanin

ANLAGEN

1. Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021
2. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
3. Allgemeine Auftragsbedingungen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
520	Pkw		9.978,00	15.426,00
	Beteiligungen			
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		814,90	814,90
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140	Bestand Waren		16.336,50	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L	55.548,87		183.301,89
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	0,00		10.046,00-
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>12.436,10-</u>		<u>0,00</u>
			543.050,77	173.255,89
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1261	Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)		8.100,00	8.100,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	345,00		0,00
1308	Forderungen gegen GmbH-Ges.er, b1J	1.781,45		3.945,93
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		200,10
1422	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	9,60		102,60
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>157,70</u>		<u>102,60</u>
		2.293,75		4.351,23
1400	Abziehbare Vorsteuer	0,00		102,60
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		432,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		131,73
1409	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	0,00		14,40
3805	Umsatzsteuer 16%	0,00		425,40-
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00		492,42-
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		261,09
3838	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	<u>0,00</u>		<u>14,40-</u>
		0,00		9,60
			2.293,75	4.360,83
	davon gegen Gesellschafter EUR 1.781,45 (EUR 3.945,93)			
1308	Forderungen gegen GmbH-Ges.er, b1J			
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1830	ProCredit Bank #42500003		3.735,51	3.035,51
Übertrag			584.309,43	204.993,13

Handelsrecht

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			584.309,43	204.993,13
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		391,00	505,60
			<u>584.700,43</u>	<u>205.498,73</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.400,00-	12.400,00-
	Gewinnvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		51.699,90	51.009,16
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		788,50	690,74-
	Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00		154,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>		<u>149,25</u>
			0,00	303,25
	sonstige Rückstellungen			
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		2.000,00	1.500,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
3160	Darlehen VB Bank		0,00	12.166,64
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 12.166,64)			
3160	Darlehen VB Bank			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		517.915,93	125.912,89
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 517.915,93 (EUR 125.912,89)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben 2020	311,85		607,06
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>647,73</u>		<u>708,99</u>
		959,58		1.316,05
1400	Abziehbare Vorsteuer	102,60-		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	568,72-		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	<u>984,84</u>		<u>0,00</u>
		313,52		0,00
			1.273,10	<u>1.316,05</u>
	davon aus Steuern EUR 1.273,10 (EUR 1.316,05)			
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben 2020			
Übertrag			584.700,43	205.498,73
				Handelsrecht

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			584.700,43	205.498,73
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1400	Abziehbare Vorsteuer			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3806	Umsatzsteuer 19%			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.273,10 (EUR 1.316,05)			
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben 2020			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1400	Abziehbare Vorsteuer			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3806	Umsatzsteuer 19%			
			<u>584.700,43</u>	<u>205.498,73</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland		1.194.022,90	844.562,42
sonstige betriebliche Erträge				
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	368,04		288,86
4947	Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	<u>5.183,16</u>		<u>5.250,18</u>
			5.551,20	<u>5.539,04</u>
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 368,04 (EUR 288,86)				
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5551	Wareneingang, im Drittland steuerbar	24.1620,60		58.432,00
5558	Wareneingang, im anderen EU-Land stb.	85.7576,79		702.422,60
5800	Bezugsnebenkosten	8.881,55		17.273,99
5881	Bestandsveränderungen Waren	<u>13.906,50-</u>		<u>0,00</u>
			1.094.172,44	<u>778.128,59</u>
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	12.000,00		12.000,00
6024	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	18.000,00		18.000,00
6073	Sachzuwend., Dienstleistungen Ges.er-GF	<u>6.168,00</u>		<u>6.168,00</u>
			36.168,00	<u>36.168,00</u>
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6222	Abschreibungen auf Kfz		5.448,00	5.448,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	277,31		0,00
6420	Beiträge	150,55		149,09
6430	Sonstige Abgaben	71,41		69,96
6436	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	37,78		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	0,00		132,27
6520	Kfz-Versicherungen	505,60		491,58
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00		203,17
6540	Kfz-Reparaturen	0,00		243,22
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		279,19
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00		662,96
6740	Ausgangsfrachten	350,00		0,00
6770	Verkaufsprovisionen	45.210,00		16.459,00
6800	Porto	62,20		0,00
6805	Telefon	0,00		15,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	91,35		0,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	2.057,39		1.537,80
6830	Buchführungskosten	2.170,00		2.400,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	417,00		380,00
		<u>51.400,59-</u>		<u>23.023,24-</u>
Übertrag			63.785,66	<u>30.356,87</u>

Handelsrecht

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

CPL GmbH Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren, Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		51.400,59-	63.785,66	30.356,87 23.023,24-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	123,01		308,06
6920	Einstellung in die PWB auf Forderungen	12.436,10		0,00
6923	Einstellung in die EWB auf Forderungen	<u>0,00</u>		<u>5.046,00</u>
			63.959,70	28.377,30
	davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR 123,01 (EUR 308,06)			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7105	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		0,00	22,15
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7303	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	15,50		8,50
7320	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>257,03</u>		<u>648,23</u>
			272,53	656,73
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	0,00		150,00
7608	Solidaritätszuschlag	0,00		8,25
7610	Gewerbesteuer	<u>0,00</u>		<u>154,00</u>
			0,00	312,25
	sonstige Steuern			
7685	Kfz-Steuern	342,00		342,00
7692	Erstattung VJ für sonstige Steuern	<u>0,07-</u>		<u>0,00</u>
			341,93	342,00
	Jahresfehlbetrag / -überschuss		788,50	690,74-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europäischen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.